

**Stellungnahme TOP 4 der GR- Sitzung v. 20.07.2016**  
**„Ehrenamtlicher Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderung“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine Stellungnahme zu einem Thema, welches eigentlich gar keiner Stellungnahme bedarf. Immerhin wird diese dafür auch kurz ausfallen. Wir beraten heute über den Beschluss zur Einführung einer Satzung über die Installation eines Behindertenbeauftragten der Stadt Schwetzingen. Von der Gesetzeslage her kein MUSS aber ein KANN. Und wer kann, der kann und sollte das bei diesem Thema auch tun! Und so wird Schwetzingen einen weiteren Schritt gehen, der klar- und darstellt, uns ist es nicht damit getan, über die Integration und Gleichstellung sowie insbesondere Teilhabe der Menschen mit Behinderung zu reden. Durch die Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gehen wir einen deutlichen Schritt weiter. Die in der Satzung manifestierte inhaltliche Unabhängigkeit des Behindertenbeauftragten macht die Bedeutung dieses Amtes nochmals deutlich.

Ein Ehrenamt ist mit Auslagen und Kosten verbunden, wer wüsste das nicht besser als wir Gemeinderäte. Die in der Satzung festgelegten Entschädigungen und Auslagen sind angemessen.

Über die Berufung von Stefan Krusche für dieses Amt muss nicht diskutiert werden. Wer ist hier in Schwetzingen besser für dieses Amt geeignet? – Niemand! Ergo: Zustimmung seitens des Schwetzinger Wählerforums.

Carsten Petzold  
Stadtrat  
20.07.2016